



Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Rechtspfleger-Kurier

Ausgabe I/2012

Jahrgang 45

e-Justice in Bayern – „Eine Aufgabe mit epochaler Bedeutung!“

Gespräch des Landesvorstands mit Dr. Martin Gogger, RiOLG – Gemeinsame IT-Stelle der bayerischen Justiz

VERBAND:

Wie lautet Ihre Stellenbeschreibung? - Was ist Ihre derzeitige Aufgabe?

Dr. Gogger:

Aktuell bin ich in der bayerischen Justiz auf der dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nachgeordneten operativen Ebene mit Planungen zur elektronischen Akte befasst. In der Gemeinsamen IT-Stelle der bayerischen Justiz bin ich mit Vorüberlegungen zu diesem Themenkomplex betraut. Es soll ein neuer Kompetenzbereich aufgebaut werden, weil die Erfahrung aus Projekten zur elektronischen Akte in der öffentlichen Verwaltung und auch in der Privatwirtschaft gezeigt haben, dass es hier um komplexe, insbesondere anwenderbezogene und organisatorische Zusammenhänge geht. Es geht hier um einen epochalen Umbruch, da sich unsere Arbeitswelt und unsere Arbeitsweisen mit der Zeit stark verändern werden.

VERBAND:

Nach einem Konzept der JuMiKo besteht der ambitionierte Anspruch, bis 2020 in

allen Justizverfahren auf den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) umzusteigen.

Ist diese Vorgabe realistisch? - Wo steht Bayern bei diesem Vorhaben?

Dr. Gogger:

Ja, diese Zeitvorgabe ist ambitioniert und zeigt, vor welchen Herausforderungen auch die Justiz steht. Das Zeitfenster bis 2020 ist in der aktuellen Phase der von Innovationssprüngen gekennzeichneten Welt eine eher lange Zeit.

Inhaltsverzeichnis

- ◆ Gespräch mit Dr. Gogger zur elektronischen Akte und zur e-justice S. 1
- ◆ Gespräch im Landtag S. 3
- ◆ Geplante Änderung des Insolvenzverfahrens natürlicher Personen S. 4
- ◆ Sicherheit in Gerichtsgebäuden S. 4
- ◆ Rahmenvertrag mit der Debeka S. 5
- ◆ Nachruf für den Kollegen Emil Trautnitz S. 5
- ◆ Verbesserte Studienbedingungen S. 5
- ◆ Diplomierungsfeier in Starnberg S. 6
- ◆ Studienreise des BV Traunstein nach Amsterdam S. 6
- ◆ Diverses S. 9

Die Planungen umfassen zwei Hauptbereiche: Zunächst ist die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, also die Kommunikationsebene, angedacht und darüber hinaus die elektronische Akte, also das Arbeits- und Dokumentationsmedium.

Nach meiner Einschätzung ist Bayern da gut positioniert. Entscheidend für dieses Vorhaben ist, dass wir in Zukunft den Anwender in der Justiz und die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt unserer Überlegungen stellen müssen. Hard- und Software haben in diesem Kontext eine eindeutig dienende Funktion.

VERBAND:

Kann man hier schon von e-Justice sprechen, bzw. was versteht man darunter?

Dr. Gogger:

Der Begriff e-Justice ist ein Sammel- oder Überbegriff und meint elektronische Kommunikation, elektronische Akte und die sonstigen elektronischen Unterstützungs- und Hilfsmittel.

VERBAND:

Werden dann z.B. auch Erbscheinsanträge und Entscheidungen elektronisch möglich und zu versenden sein?

Dr. Gogger:

Ja, das wären solche Anwendungsfälle. Über 2020 hinaus werden wir aber noch weiter Papieranträge bekommen, die dann gescannt und intern elektronisch bearbeitet werden.

VERBAND:

Welchen Einfluss wird der ERV auf die Arbeit der Justiz, insbesondere die der Rechtspfleger haben?

Dr. Gogger:

Nach meiner Einschätzung werden der ERV und die eAkte fundamentalen Einfluss auf unsere Arbeit haben. Es können dann gleichzeitig mehrere Personen

die eAkte bearbeiten, diese ist mobil, kann also auch zu Hause bearbeitet werden, sie ist jederzeit verfügbar und kann bei Bedarf auch thematisch strukturiert werden.

VERBAND:

Bekommt der Rechtspfleger als Entscheider – ebenso wie der Richter in seinen Verfahren – künftig mehr zu tun, da vieles in einer Hand liegen wird, oder wird er sich bei entsprechenden Voreingaben durch die Servicekraft auf seine Entscheidertätigkeit konzentrieren können?

Dr. Gogger:

Nach unseren Konzepten wird eine anwenderbezogene Unterstützung der Entscheider durch die eAkte angestrebt. Wir haben in der bayerischen Justiz nach meiner Einschätzung gerade im sogenannten Unterstützungsbereich ein hohes Potential an Fachwissen, das wir für eine fachliche Unterstützung der Entscheider nutzen können. Das System der eAkte sollte so offen konzipiert werden, dass es diese Flexibilität zulässt.

VERBAND:

Halten Sie die sachliche und personelle Ausstattung der IT-Stelle für ausreichend um den ERV umzusetzen?

Dr. Gogger:

Um es klar zu sagen, nach meiner Einschätzung wird es einer Anstrengung der gesamten bayerischen Justiz bedürfen und das trotz der hohen Belastung im Übrigen. Bereits im Vorfeld der Einführung des ERV und der eAkte wird z.B. zusätzliche Arbeitskraft in den Organisationsreferaten für die Durchführung von entsprechenden Untersuchungen gebunden werden.

VERBAND:

Ursprünglich wurde von einem regelmäßigen Austausch zwischen IT-Tätigkeit und Rechtspflege im Sinne einer Rotation der Beschäftigten ausgegangen. Dies

erscheint auch im Sinne der Praxisbezogenheit des ERV zunehmend wichtiger. Wie sehen Sie diese Vorgabe? Braucht es mit dem ERV andere Strukturen?

Dr. Gogger:

Nach meiner Einschätzung muss der Anwender in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Planungen für die eAkte in Bayern sehen daher vor, die Praxis in hohem Maße zu beteiligen. Ich denke, hier werden die nächsten Wochen Klarheit schaffen, welche Strukturen durch die Leitungs- und Lenkungsorgane aufgesetzt werden.

Sehr positiv finde ich jedenfalls, dass Sie und Ihr Verband schon jetzt das Thema aktiv angehen und diese essentiell wichtigen Entwicklungen entsprechend begleiten.

Wir bedanken uns für das informative, in die Zukunft weisende Gespräch!

Tanja Raab

Gespräch im Landtag

Freie Wähler – Abgeordnete sehen mangelnden Bekanntheitsgrad des Rechtspflegerberufs

Raab, MdL Manfred Pointner, MdL Markus Reichhart

Die FW-Abgeordneten Peter Meyer (Ausschuss öffentlicher Dienst), Manfred Pointner und Markus Reichhart (beide Haushaltsausschuss) zeigten sich sehr erfreut über die Nachricht, dass die geplante Konzentration von Insolvenzgerichten ebenso wie die Übertragung der Nachlasssachen an die Notare endgültig vom Tisch sind.

Positiv gesehen wurde der vom VERBAND geforderte Wegfall der Richtervorbehalte in Nachlass- und Registersachen. Damit könne ein kleiner Beitrag zur Minderung des Richtermangels sowie der Verfahrenseffizienz geleistet werden, erläuterte Georg Saffert. Dem VERBAND gehe es darum, den Rechtspflegerberuf durch die alleinige Verfahrenszuständigkeit bekannter und attraktiver zu gestalten, ergänzte Landesvorsitzender Peter Hofmann.

Die Abgeordneten hielten die Forderung nach einer höheren Eingangsbesoldung für schlüssig vorgetragen. MdL Reichhart wies darauf hin, dass die Berufsbezeichnung ein mögliches Hindernis dafür sei, die Rechtspfleger in den Fokus zu stel-



v.l. Robert Schmid, Georg Saffert, MdL Peter Meyer, Peter Hofmann, Tanja

len. Der Rechtspflegerberuf müsste bekannter sein.

Einig waren sich alle Gesprächsteilnehmer hinsichtlich der äußerst schlechten Personalsituation im Justizbereich. Nachdem die Rechtspfleger bei den vergangenen beiden Doppelhaushalten leer ausgingen, müsse nun im anstehenden Doppelhaushalt 2013/2014 ein umso größerer „Schluck aus der Pulle“ genommen werden, um die Funktionsfähigkeit der Justizbehörden zu gewährleisten, betonte Peter Hofmann. MdL Peter Meyer sah hier auch großen Nachholbedarf. Nach Meinung der Abgeordneten gelte dies jedoch für nahezu alle Ressorts.

Peter Hofmann

Geplante Änderung des Insolvenzverfahrens natürlicher Personen

Seit 18.01.2012 liegt ein offizieller Referentenentwurf des Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens, zur Stärkung der Gläubigerrechte und zur Insolvenzfestigkeit von Lizenzen vor.

Folgende, wesentlichen Änderungen sind darin enthalten:

- ◆ Verzicht auf einen außergerichtlichen Einigungsversuch bei offensichtlicher Aussichtslosigkeit
- ◆ Einführung einer Zustimmungsersetzung für den außergerichtlichen Einigungsversuch
- ◆ Verkürzung der Restschuldbefreiungsphase bei einer Befriedigungsquote von 25% auf 3 Jahre und bei einer Deckung der Verfahrenskosten auf 5 Jahre.
- ◆ Ablehnung des Restschuldbefreiungsverfahrens von Amts wegen durch das Insolvenzgericht bei Vorliegen von Straftaten gemäß § 283 bis § 283c STGB, Straftaten gegen das Eigentum oder Vermögen eines Insolvenzgläubigers, Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung binnen der letzten 10 Jahre, bzw. einer Ver-

sagung gemäß § 296, 297 InsO binnen der letzten 5 Jahre und einer Versagung wegen § 290 Abs. 1 Nr. 5 und 6 InsO binnen der letzten 3 Jahre und einer Versagung wegen Verletzung der Erwerbsverpflichtung.

- ◆ Einführung einer Erwerbsverpflichtung ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens
- ◆ Bevorzugung weiterer Forderungen die nicht unter die Restschuldbefreiung fallen. Dazu gehören rückständiger Unterhalt, den ein Schuldner vorsätzlich und pflichtwidrig nicht gezahlt hat und Forderungen aus einem Steuerschuldverhältnis, sofern der Schuldner im Zusammenhang damit wegen einer Steuerstraftat nach § 370 oder § 373 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist. Den Mietern angepasster Schutz von Mitgliedern einer Wohnungsgenossenschaften.
- ◆ Insolvenzfestigkeit von Lizenzen.
- ◆ Vollübertragung des gesamten Verbraucherinsolvenzverfahrens auf den Rechtspfleger.

Der Referentenentwurf ist auf der Internetseite des BMJ einzusehen. Der Entwurf wurde den Ländern und den Berufsverbänden nun zur Stellungnahme übersandt.

Daniela Woite

Sicherheit in Gerichtsgebäuden

Nicht nur Richter und Staatsanwälte, auch andere Justizbedienstete, insbesondere die Rechtspfleger, die ebenfalls öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen abhalten, sind nicht selten Gefährdungssituationen ausgesetzt. In Fällen, bei denen jemand sein Grundstück durch eine Zwangsversteigerung verliert oder gegen ihn eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe vollstreckt wird, sind Ge-

waltausbrüche immer denkbar und auch bereits vorgekommen.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz beabsichtigt als Folge der schrecklichen Tat in Dachau sukzessive alle bayerischen Gerichtsgebäude mit Metalldetektorrahmen auszustatten und überall die Zugangskontrollen zu verschärfen. Hierzu soll zudem eine Personalverstärkung im Wachtmeisterdienst erfolgen.

Angesichts dauerhaft bestehender Personalknappheit im Justizbereich weist der Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. darauf hin, dass eine Verstärkung des Sicherheitspersonals nicht dazu führen darf, dringend notwendige Stellen andernorts nicht zu besetzen. Denn gerade eine, nur mit ausreichend Personal mögliche, zügige Verfahrensbearbeitung dient auch der Deeskalation.

Rahmenvertrag zur Vermögensschadenhaftpflicht bei der Debeka

Es darf noch einmal auf die Möglichkeit hingewiesen werden, zu günstigen Konditionen eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Vermögensschäden aus der beruflichen Tätigkeit bei der Debeka abzuschließen. Durch einen Rahmenvertrag haben alle Mitglieder des Verbands Bayerischer Rechtspfleger e.V. Zugang zu den erheblich niedrigeren Tarifen.

Zur Inanspruchnahme dieses Angebots bedarf es nur eines Antrags an die Debeka unter Hinweis auf den Rahmenvertrag und des Nachweises der Mitgliedschaft im Verband. Diesen Nachweis erhalten die Mitglieder auf Anfrage bei der Geschäftsstelle (Ansprechpartner Wolfgang Simon). Der Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung kann im Regressfall zur Überlebensfrage werden!

Ehrenmitglied Emil Trautnitz

† November 2011



Ende November 2011 verstarb unser Ehrenmitglied Emil Trautnitz.

Emil Trautnitz war nach kurzen Einsätzen bei verschiedenen Gerichten von 1959 bis zu seinem Ruhestand im Jahr 1990 zunächst als Rechtspfleger, später viele Jahre als Geschäftsleiter beim Amtsgericht Fürth tätig.

Als Vorsitzender des Bezirksverbands Nürnberg (1970 bis 1981), als stellvertretender Vorsitzender des Landesverbands (1980 bis 1997) und als langjähriges Mitglied des Hauptpersonalrats war er für unseren Berufsstand und für unseren Verband ein Kämpfer und Lenker.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für den Vorstand:

Kurt Rosemann, Ehrenvorsitzender

Verbesserte Studienbedingungen

fordert der VERBAND in einem Schreiben an das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mit 75 Anwärtern auf 2 Hörsälen ist der Fachbereich Rechtspflege bei der Hörsaalbele-

gung Schlusslicht aller Fachbereiche. Der bayerische Durchschnitt liegt hier bei 25 Studierenden je Hörsaal. Es wird betont, dass optimale Studienbedingungen zur Attraktivität des Berufszieles beitragen. Überschaubare Belegungszahlen sind gerade bei praxisorientierten Studiengängen von Bedeutung.

Feierstunde aus Anlass der Überreichung der Diplomurkunden an die Absolventinnen und Absolventen des Prüfungsjahrgangs 2011 am Freitag, dem 20. Januar 2012

Am Freitag, dem 20. Januar 2012, wurden unseren Rechtspflegerkolleginnen und -kollegen des Prüfungsjahrgangs 2011 im Rahmen einer Feierstunde an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – Fachbereich Rechtspflege - ihre Diplomurkunden ausgehändigt. Von 35 Prüflingen aus ganz Bayern haben 34 die Rechtspflegerprüfung bestanden. 32 Absolventinnen und Absolventen waren am Freitag mit ihren Angehörigen erschienen und erhielten ihre Diplomurkunden aus der Hand des Leiters des Landesjustizprüfungsamts, dem Leitenden Ministerialrat Dr. Helmut Palder. In seiner Festansprache, die er im Übrigen zum nunmehr 17. Mal als „immerwährender Festredner“ in gewohnt kurzweiliger Art gehalten hat, würdigte dieser die besondere Leistung der Kandidatinnen und Kandidaten als Absolventen einer Bayerischen Rechtspflegerprüfung. Er ermahnte aber auch, den Anforderungen, die man an einen Rechtspfleger stellt, im Berufsleben gerecht zu werden, und ermutigte unter anderem dazu, sich aktiv in den Dienst einzubringen und sich auch in Verbänden zu engagieren.

Als Jahrgangsbeste wurde eine Kandidatin mit der Note 1,75 ausgezeichnet. Auf Platz 2 waren als Kuriosum zwei Kandidatinnen mit exakt derselben Note zu ehren. Auf Platz 3 war eine Kandidatin mit der Note 2,0.

Dieser besondere Tag im Leben der Diplomandinnen und Diplomanden verdient es, besonders gefeiert zu werden. Neben zahlreichen Ehrengästen von anderen Fachbereichen, aus dem Ministerium, von der Fachhochschule und von den für die Ausbildung verantwortlichen Oberlandesgerichten waren der Vorsitzende des Hauptpersonalrats, unser stellvertretendes Vorstandsmitglied, Robert Schmid, und für den VERBAND, unser stellvertretendes Vorstandsmitglied, Tanja Raab, anwesend. Wir wünschen unseren neuen Kolleginnen und Kollegen alles Gute auf dem weiteren Lebensweg und vor allem viel Freude dabei, als Bayerischer Rechtspfleger bzw. Bayerische Rechtspflegerin, verantwortungsvolle Aufgaben wahrzunehmen

Tanja Raab

Studienreise nach Amsterdam Rechtspfleger aus dem Landgerichtsbezirk Traunstein besuchen die Polizeidirektion in Den Haag

Die Studienreise der Rechtspfleger aus den Amtsgerichtsbezirken Altötting, Lauen, Mühldorf a. Inn, Rosenheim und Traunstein führte dieses Jahr bei schönstem Herbstwetter nach Amsterdam, dem Venedig des Nordens, und Karlsruhe. Die Rechtspfleger hatten sich für die Reise einen strafrechtlichen Schwerpunkt gesetzt.

Ein erster Hauptprogrammpunkt der Studienreise war der Besuch der Polizeidirektion Haaglanden. Haaglanden ist

der Umkreisverband der Stadt Den Haag und zählt rund eine Million Einwohner. Der Leiter der Abteilung „Internationale Beziehungen“ Drs Ronald Verbiest begrüßte die Rechtspfleger und erläuterte die Aufbauorganisation und die Arbeitsstrukturen der niederländischen Polizei. Dem Polizeipräsidium Haaglanden sind 19 Polizeiinspektionen zugeordnet. Täglich gehen rund 250 Notrufe ein; innerhalb von beachtlichen 10 Minuten sind die Rettungsdienste (Polizei, Feuerwehr, Rettungswagen) bei Notfällen vor Ort! In einer Stadt mit Dutzenden internationalen Einrichtungen finden praktisch immer Protestaktionen und Demonstrationen statt, viele davon unangemeldet. Im Polizeibezirk sind mehr als 560 Kameras installiert, die rund um die Uhr überwacht werden. Wöchentlich müssen die Beamten wenigstens ein Großereignis wie Demonstrationen und Fußballspiele mit oftmals mehreren Zehntausend Teilnehmern bewältigen. Hierfür stehen spezielle Einsatzfahrzeuge und besonders ausgebildete Beamte einsatzbereit. Um die Schwierigkeiten dieser Aufgabe zu verdeutlichen, wurden den Rechtspflegern beklemmende unveröffentlichte Filmdokumente vorgeführt.

In einem weiteren Referat wurde den Rechtspflegern die Besonderheiten des holländischen Rauschgiftrechts vorgestellt. Bei der Bekämpfung der harten Drogen wie Kokain und Heroin gibt es keine sichtbaren Unterschiede zu Deutschland, andererseits ist man in Bezug auf die weichen Drogen wie Haschisch und Marihuana sehr liberal. Zwar ist da der Handel an sich auch illegal, trotzdem wird er zum Beliefen der vielen „Coffeeshops“ geduldet. Ein hoher Anteil der Kunden und Konsumenten in den Coffeeshops stammt aus den Nachbarländern Deutschland, Frankreich und Belgien. Deshalb soll künftig der Verkauf in Grenznähe nurmehr an Ortsansässige unter Vorlage eines Ausweisdokumentes zulässig sein. Der Ausschank von Alkohol ist übrigens in den Coffeeshops verboten.

Pressereferent Onno van Elswijk vom Hauptzollamt in Rotterdam referierte über Hafenkriminalität, ihre Bekämpfung und Grenzen. Rotterdam ist der größte europäische Hafen und verzeichnete allein 2006 einen Güterumschlag in Höhe von 376 Millionen Tonnen. Zur Verbre-



Gruppenfoto des BV Traunstein im Innenhof der Generalbundesanzwaltschaft

chensbekämpfung patrouillieren Taucher der Zollfahndung entlang der einlaufen-

den Schiffe, ganze Container werden mit riesigen Röntgengeräten durchleuchtet, Aktiv- und Passivhunde, die je nach dem laut bellen oder sich einfach still hinlegen, spüren nach Rauschgift und Sprengstoff. Gefunden hat man beinahe schon alles, von Torpedos an Frachtschiffen über Rauschgift und Falschgeld bis zu ausgewachsenen Elefanten. Der letzte davon, die vietnamesische Elefantendame „Douanita“ ist gesund und lebt im Rotterdamer Zoo.

Der nächste Besuch der Rechtspfleger galt in Den Haag dem Internationalen Strafgerichtshof, der am 01.07.2002 mit der Ratifizierung des Romstatuts seine Arbeit aufnahm. In zwei Fachvorträgen wurden der Besuchergruppe die aktuellen Verfahren des Gerichtshofs und die Arbeit der Strafverfolgungsbehörde vorgestellt. Eine Besonderheit der Prozesse ist ein Vorverfahren vor der „Vorkammer“, die mit drei Richtern besetzt ist. Höhepunkt war der Besuch einer öffentlichen Beschuldigtenvernehmung der Vorkammer in dem Verfahren gegen Germain Katanga aus der Demokratischen Republik Kongo. Germain Katanga wird des Verbrechens gegen die Menschlichkeit und verschiedener Kriegsverbrechen beschuldigt, u. a. Tötungen, Vergewaltigungen und Einsatz von Kindersoldaten. Bejaht diese Kammer einen ausreichenden Tatverdacht, wird das Verfahren an die „Hauptkammer“ mit einer Besetzung von sechs Richtern weitergereicht.

Strenge Sicherheitsvorkehrungen und ein absolutes Fotografierverbot kennzeichnen einen Aufenthalt am Internationalen Strafgerichtshof. Der einzige deutsche Richter ist Hans-Peter Kaul. Er gehört dem Gerichtshof seit 2003 an und ist neben Fatoumata Dembele Diarra zweiter Vizepräsident des Gerichts.

Der Rückweg führte die Rechtspfleger über Karlsruhe und die Generalbundesanwaltschaft (korrekt: Der Generalbun-

desanwalt beim Bundesgerichtshof). Den Besuchern wurde ein Einblick in die verschiedenen Aufgabengebiete der Behörde verschafft. Es gibt eine Terrorismus-, eine Spionage- und eine Revisionsabteilung. Anhand der Galerie der bisherigen Generalbundesanwälte wurden besonders aufsehenerregende Verfahren und Ereignisse in der Geschichte der Generalbundesanwaltschaft exemplarisch besprochen. Sofort ins Auge fiel das Gemälde von Alexander von Stahl, der sich mit dem „Spiegel“ hat abbilden lassen. Von Stahl wurde 1993 nach kurzer Amtszeit von der damaligen Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger in der Folge des GSG-9-Einsatzes in Bad Kleinen in den einstweiligen Ruhestand versetzt.



Der Bezirksvorsitzende des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger Albert Dirnberger überreichte als kleines Dankeschön Unertl-Weißbier. Mit auf dem Bild Ronald Verbiest (links) und der holländische Rechtspflegerkollege Jacques Haanen (rechts).

Soweit das Programm es zuließ, nutzte die Reisegruppe die verbleibende knappe Zeit, um Land und Leute etwas kennenzulernen. Das weltoffene Amsterdam ist im Vergleich zum beschaulichen Den Haag eine abwechslungsreiche und sehr internationale Stadt. Von den 780.000 Einwohnern stammen fast 40 % nicht aus den Niederlanden. Eine Grachtenfahrt, der Besuch des Blumenmarktes und des Reichsmuseums mit herausragenden Werken der Niederländischen Malerei wie Rembrandts „Nachtwache“ sind ein Muss für alle Touristen. Wer noch nicht genug gesehen hatte, be-

suchte das Anne-Frank-Haus, den idyllisch ruhigen Begijnhof, das Technologiemuseum Nemo oder bestaunte zwischen Fahrrädern und Grachten die ungezählten uralten Giebelhäuser.

Der Dank der Traunsteiner Rechtspfleger gilt dem holländischen Kollegen Jacques Haanen. Herr Haanen vermittelte das Zusammentreffen mit der Polizeidirektion Haaglanden und half als Übersetzer. Erstmals in der Geschichte der Traunstein Studienfahrten waren Teile des Fachprogramms in Englisch und sogar in Holländisch.

BV Traunstein

Diverses

- ◆ Die diesjährige Hauptverwaltungssitzung findet in der Justizschule in Straubing statt, vom 27. bis 29. August 2012. **Bitte den Termin vormerken !!!!!**
- ◆ Zum 01.01.2012 nahm das neue Zentrale Testamentsregister seine Arbeit auf. Dazu werden die bei Gericht und bei Notaren verwahrten Testamente und Erbverträge in einem neuen Register der Bundesnotarkammer in Berlin registriert. Dabei werden natürlich keine Inhalte der Testamente oder Erbverträge erfasst, sondern nur die Tatsache ihrer Existenz mit den entsprechenden Eckdaten und der Ort ihrer Aufbewahrung. Im Todesfall werden dann die verwahrende Stelle und das Nachlassgericht künftig unmittelbar durch das Zentrale Testamentsregister auf elektronischem Weg informiert. Damit wird das Nachlassverfahren schneller und effizienter.
- ◆ Seit dem 01.01.2012 gilt das verbindliche P-Konto, das Schuldner vor Zugriffen auf das pfandfreie Vermögen schützen soll. Einen Pfändungsschutz für Girokonten die nicht als P-Konto geführt werden gibt es nicht mehr.
- ◆ Zum 01.01.2013 erhält Bayern ein Zentrales Vollstreckungsgericht zur Verwahrung der Vermögensverzeichnisse (eidesstattliche Versicherungen) und der Erteilung von Auskünften aus dem Schuldnerverzeichnis. Das Zentrale Vollstreckungsgericht wird seinen Sitz in Hof haben. Die darüber hinausgehenden Tätigkeiten der Vollstreckungsgerichte verbleiben bei den Vollstreckungsgerichten der einzelnen Amtsgerichte.
- ◆ Mit einem feierlichen Amtswechsel am Oberlandesgericht Nürnberg und bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg wurden Dr. Stefan Franke und Klaus Hubmann in den Ruhestand verabschiedet und Peter Küspert in das Amt des Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg und Hasso Nerlich in das Amt des Generalstaatsanwalts eingeführt.

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: info@rechtspflegerverband-bayern.de

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter www.rechtspflegerverband-bayern.de

Vorsitzender Peter Hofmann, Bamberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – eine Rechtsform mit Zukunft

Die Debeka ist der größte Verein auf Gegenseitigkeit (VVaG) in Deutschland, ihre Kunden sind – ähnlich einer Genossenschaft – Mitglieder des Vereins. Die Unternehmensziele der Debeka leiten sich aus dieser Unternehmens-Philosophie ab: An erster Stelle stehen die Mitglieder. Sie sollen bestmöglichen Versicherungsschutz zur Verfügung erhalten. Jeder Euro, den die Debeka einnimmt, kommt den Versicherten unmittelbar oder mittelbar wieder zugute – sei es in Form von Versicherungsleistungen, Beitragsrückerstattungen, Alterungsrückstellungen oder in Form von Eigenkapital, das letztlich auch den Versicherten gehört.

Dass dies bei der Debeka funktioniert, zeigt die Leistungsquote, die angibt, wie hoch der Anteil der insgesamt für die Mitglieder erbrachten Leistungen im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen ist. Dieser Wert liegt bei der Debeka seit 30 Jahren über 100 Prozent und damit deutlich über dem Branchendurchschnitt.

Uwe Laue, Vorstandsvorsitzender der Debeka Versicherungen, erklärt im Leitbild der Debeka: „Unseren Grundsätzen bleiben wir treu. Wir leben die Gedanken des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Und das verstehen wir nicht als Werbebotschaft ohne Inhalt.“

Mit dieser Philosophie ist die Debeka eines der größten Versicherungsunternehmen in Deutschland und Marktführer in der privaten Krankenversicherung (PKV) geworden. Uwe Laue ist überzeugt: „Gerade in der Krankenversicherung ist der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit die überzeugende Rechtsform, denn er ist der Garant für die ausschließliche Konzentration auf die Interessen ihrer Mitglieder.“

Die private Krankenversicherung nutzt das Kapitaldeckungsverfahren, bei dem in jungen Jahren Beitragsanteile der Versicherten für das Alter zurückgelegt und verzinslich angesammelt werden. Privat Krankenversicherte sorgen dadurch selbst für ihr Alter vor. Durch die hohen Alterungsrückstellungen ist die PKV gegen die demographische Entwicklung gewappnet: Steigende Kosten im Gesundheitswesen und die Alterung der Gesellschaft werden damit aufgefangen. Die Mitglieder profitieren darüber hinaus von den stabilen Beiträgen.

Anders sieht es bei der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aus: Schon heute belasten die Rentner die gesetzlichen Krankenkassen überdurchschnittlich stark. Die über 65-Jährigen machen derzeit rund 19 Prozent der Bevölkerung aus – auf sie entfallen aber mehr als 41 Prozent der Leistungsausgaben der GKV. Bis 2050 werden sich der Anteil dieser Altersgruppe und die damit verbundenen Kosten verdoppeln. Das Umlageverfahren der GKV, bei dem die jüngeren Versicherten die Kosten für die älteren Versicherten tragen, kann diese Ausgabendynamik alleine nicht mehr schultern.

Deshalb muss die PKV im gegliederten System gestärkt und nicht – wie es von einigen Parteien gefordert wird – aus ideologischen Gründen beschnitten oder gar abgeschafft werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung müssten mehr Menschen die Möglichkeit bekommen, sich privat krankenzuversichern, als sie in ein Einheitssystem zu zwingen.

Mehr Informationen zu der Philosophie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit erhalten Sie im Unternehmensfilm der Debeka unter www.debeka.de, „Die Debeka ist anders als andere“.

Unser Verein auf Gegenseitigkeit – besser als jede Bürgerversicherung

Wir sind solidarisch, leistungsstark und
bieten auch im Alter bezahlbare Beiträge.



anders als andere

Größte Selbsthilfeeinrichtung des
öffentlichen Dienstes auf dem
Gebiet der Krankenversicherung

Debeka-Landesgeschäftsstellen
In Bayern

Dreifaltigkeitsplatz 11/11a
84028 Landshut
Telefon (08 71) 96 56 50 - 0

Damenstiftstraße 9
80308 München
Telefon (089) 2 35 01 - 0

Marienstraße 27
90402 Nürnberg
Telefon (09 11) 2 32 04 - 0

www.debeka.de

Debeka